

Hier aber entscheidet doch die Stilvergleichung, das Vorkommen so seltener Worte wie 'affatus' und 'inmissio' in den wenigen Sätzen des Benedikt-Briefes und ihre Wiederkehr in nr. 80. Ein Mann, der einen so schwulstigen und so überaus gesuchten Stil schrieb wie Theophylakt, hätte in Papstbriefen aus seiner Feder deutlichere Spuren hinterlassen als das in seinem Schreiben S. 189, 8 und in nr. 77 S. 160, 31 vorkommende 'usquequaque' oder die Wiederholung des Gemeinplatzes 'Leiblich getrennt, geistig vereint', die uns als Entlehnung aus 1. Cor. 5, 3 und Hieronymus bei verschiedenen Ausstellern unserer Briefe begegnet, und die überdies in nr. 77 S. 160, 1 = nr. 82 S. 183, 15 in ganz andere Worte gekleidet ist als in nr. 84 S. 189, 12.

Es ist möglich, dass zwischen nr. 77 und 80 ein Papstschreiben verloren ist, das Theophylakt zum Verfasser hatte. Dass Bonifatius gerade die Gunst dieses Mannes suchte, erklärt sich aber, ganz abgesehen von allen Fragen der Urkundenausfertigung, aus der einflussreichen Stellung des Archidiakons der römischen Kirche und überdies auch aus der persönlichen Geltung des Mannes, des Gegenkandidaten gegen Paul I. bei der Papstwahl des J. 757.

nr. 21 und 28.

Der Ordner der *Collectio pontificia* hat diese beiden Schreiben, den Mahnruf zur Bekehrung der Sachsen und die Erhebung des Bonifatius zum Erzbischof, Gregor II. zugesprochen¹ und damit das Schicksal gehabt, dass ihm die Einreihung von nr. 21 schier jeder² und die von nr. 28 niemand glaubte.

Das kam davon, dass ihm für die Zuweisung von nr. 28 in Willibald, der ausdrücklich die Erhebung des

1) Ob der spätestens auf den Vereiniger der beiden Teilsammlungen zurückgehende ausdrückliche Vermerk 'hucusque Gregorius a primo secundus, hinc Gregorius a secundo iunior' (vgl. oben S. 664) bereits vom ersten Ordner eingesetzt war oder nicht, ist nebensächlich. Die Hauptsache ist, dass dieser sich bewusst war, Schreiben Gregors II. vor sich zu haben, da er sie noch vor die beiden bestimmt datierten Briefe nr. 24 und 26 einreichte. In Hs. 2 sind nr. 24 und 26, und zwar in umgekehrter Reihenfolge, vollends unter die Schreiben Gregors III. geraten und haben bei Gratian, der in seiner Quelle diese verderbte Reihe vorfand, die Verwechslung der beiden Pontifikate verschuldet. 2) Widersprochen hat allein Loofs, *Zeitschrift für Kirchengeschichte* V, 627 f.